

- V. Seite 113 § 31 ist weiter in der vorletzten Zeile für „Koppelzeug“ zu setzen:
 „Reserve an Koppelzeug“.
- VI. Seite 115 Anlage A: Die Titelseite ist durch den nachstehenden Reindruck zu ersetzen:
- VII. Seite 117: Dem Muster sind folgende Spalten nachzutragen:

6		9
Bestimmung der letzten Vormusterung (durch den Gemeindevorstand vor der Musterung auszusprechen).		laufende Nummer

- Die Spalten „6“ und „7“ erhalten die Nummern „7“ und „8“.
 In der Schlussbestimmung ist anstatt „Spalte 4 und 5“ zu setzen: „Spalte 4, 5 und 7“.
- VIII. Seite 124 Anlage D) ist im Kopfe der Spalte 3 statt „4 Jahre alten Pferde“ zu setzen:
 „der unter 4 Jahre alten Pferde“.
- Mudolfstadt, den 23. Juli 1904.

Kürstlich Schwarzburg. Ministerium.

J. B.:

v. Holleben.